

1. Wahlordnung für die Erneuerungswahl des Friedensrichters/ der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2027 – 2033

Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl des/der an der Urne gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung zu wählenden Friedensrichters/Friedensrichterin für die Amtsdauer 2027-2033 findet am Sonntag, 28. Februar 2027, statt.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 6. Juni 2027 statt.

Die Wahl wird gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) an der Urne mit leerem Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Die Wahlordnung wird am 2. Oktober 2026 amtlich publiziert. Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Mittwoch, 11. November 2026 um 16.00 Uhr beim Gemeinderat, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (§ 7 Abs. 2 VPR).

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum Mittwoch, 10. März 2027, 16.00 Uhr können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am Montag, 1. März 2027 in den Bekanntmachungen der Gemeinde Henggart amtlich publiziert.

Wählbar als Friedensrichter/Friedensrichterin ist man unabhängig vom politischen Wohnsitz (§ 23 GPR).

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Henggart unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, vom 26. November 2026 bis 3. Dezember 2026, 11.00 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, oder auf der Gemeindehomepage Henggart (www.henggart.ch) erhältlich.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Henggart (wahlleitende Behörde), 2. Oktober 2026

2. Stelleninserat: Hauswartin oder Hauswart Primarschule Henggart (m/w/d) 80 – 100%

Für den Bereich Liegenschaften der Einheitsgemeinde Henggart suchen wir

**Hauswartin oder Hauswart Primarschule Henggart (m/w/d)
80 - 100 % per sofort oder nach Vereinbarung**

Die Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Website.
www.henggart.ch



3. Publikation – Gebundene Ausgabe: Leitungersatz Wasser, Alte Andelfingerstrasse bis Schiblerstrasse, Querung Dorfbach und SBB

Beschluss des Gemeinderates Nr. 2026/140 vom 16. September 2026 betreffend

Leitungersatz Wasser, Querung Dorfbach und SBB, Alte Andelfinger- bis Schiblerstrasse

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe in der Höhe von CHF 250'000.-. Der Verpflichtungskredit dient der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung und der Sicherstellung einer zuverlässigen Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung. Die vorgesehenen Massnahmen entsprechen dem vom AWEL genehmigten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) vom 28. Februar 2025. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben besteht für die Gemeinde hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen und örtlichen Umsetzung kein erheblicher politischer Handlungsspielraum.

Rechtsmittel

Gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) kann gegen diesen Beschluss wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen in Stimmrechtssachen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Hinweis

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung (Infrastruktur) zur Einsicht auf. Gleichzeitig sind sie auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

Gemeinderat Henggart, 2. Oktober 2026

Bitte wenden!

4. Publikation – Gebundene Ausgabe: Sanierung Hiltistrasse und Erneuerung Abwasseranlagen und Werkleitungen

Beschluss des Gemeinderates Nr. 2026/136 vom 16. September 2026 betreffend

Sanierung der Hiltistrasse und Erneuerung Abwasseranlagen und Werkleitungen

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe gemäss § 103 des Gemeindegesetzes in der Höhe von CHF 750'000.00. Der Verpflichtungskredit dient der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe nach Strassengesetz, dem Wasserwirtschaftsgesetz, dem Gewässerschutzgesetz, bzw. der Gewässerschutzverordnung. Sie entspricht den Massnahmen des genehmigten Generellen Wasserversorgungsprojekts und ist für die Aufrechterhaltung einer sicheren Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung erforderlich. Die Gemeinde verfügt hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen oder örtlichen Umsetzung keinen erheblichen politischen Handlungsspielraum.

Rechtsmittel:

Gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) kann gegen diesen Beschluss wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen in Stimmrechtssachen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Hinweis

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung (Infrastruktur) zur Einsicht auf. Gleichzeitig sind sie auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

Gemeinderat Henggart, 2. Oktober 2026

5. Publikation – Gebundene Ausgabe: Ersatz öffentliche Beleuchtung (ÖB), Umstellung auf LED-Leuchten

Beschluss des Gemeinderates Nr. 2026/139 vom 16. September 2026 betreffend

Ersatz der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) und die Umstellung auf LED-Leuchten

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe in der Höhe von CHF 552'000.00 inkl. MwSt. Der Verpflichtungskredit dient der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe nach Strassengesetz. Die öffentliche Beleuchtung ist grundlegend wichtig für die Verkehrssicherheit und gibt den Einwohner ein subjektives Sicherheitsgefühl. Zudem ist der Ersatz der öffentlichen Beleuchtung dringend, weil für die bestehende öffentliche Beleuchtung die Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind. Die Gemeinde verfügt hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen oder örtlichen Umsetzung keinen erheblichen politischen Handlungsspielraum.

Rechtsmittel

Gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) kann gegen diesen Beschluss wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen in Stimmrechtssachen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Hinweis

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung (Infrastruktur) zur Einsicht auf. Gleichzeitig sind sie auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

Gemeinderat Henggart, 2. Oktober 2026

Bitte wenden!

6. Publikation – Gebundene Ausgabe: Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe der Teilprojekte 1, 2, 5 – 9, 11 und 12, inkl. digitalem Sanierungs- und Investitionsplan (SANGIS), Verpflichtungskredit GEP + SANGIS

Beschluss des Gemeinderates Nr. 2026/137 vom 16. September 2026 betreffend

Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe der Teilprojekte 1, 2, 5 – 9, 11 und 12, inkl. digitalem Sanierungs- und Investitionsplan (SANGIS), Verpflichtungskredit GEP + SANGIS

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe in der Höhe von CHF 550'000.00 inkl. MwSt. Der Verpflichtungskredit dient der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe Gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) und Art. 5 der Gewässerschutzverordnung (GSchV), sowie nach Art. 49 des Wassergesetzes. Die Gemeinde verfügt hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen oder örtlichen Umsetzung keinen erheblichen politischen Handlungsspielraum.

Rechtsmittel

Gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) kann gegen diesen Beschluss wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen in Stimmrechtssachen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Hinweis

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung (Infrastruktur) zur Einsicht auf. Gleichzeitig sind sie auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

Gemeinderat Henggart, 2. Oktober 2026

7. Häckseltour in Henggart

Die nächste Häckseltour findet am **Donnerstag, 15. Oktober 2026**, statt. Das Häckselgut ist jeweils bis 07:30 Uhr bereitzustellen.



Achtung:

- Das von den Kunden nicht benötigte Häckselgut wird aufgeladen und entsorgt.
- Wer das **Häckselgut im eigenen Garten weiterverwenden** möchte, soll dies **mit einer weisen A4-Etikette kennzeichnen**. Die Etikette kann auf der Verwaltung bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

8. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 5. Oktober 2026** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 2. Oktober 2026